



## ALLGEMEINE GESCHÄFTS- und NUTZUNGSBEDINGUNGEN

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (nachfolgend kurz: „AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen DEIN HOFGARTEN und den Nutzern dieses Angebots.

Die AGB gelten für alle zwischen DEIN HOFGARTEN und natürlichen Personen (nachfolgend kurz: „Nutzer“) geschlossenen Verträge. Die Einbeziehung anders lautender Geschäftsbedingungen durch den Nutzer ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Anbieterkennzeichnung  
Gut Clarenhof Bio GmbH  
Geschäftsführerin: Caroline Krahe  
Amtsgericht Köln, HRB 95093  
Gut Clarenhof 5  
50226 Frechen  
Telefon: 02234 95 96 20  
Telefax: 02234 48 776  
E-Mail: hofgarten-at-gut-clarenhof.de

### 2. Angebot

DEIN HOFGARTEN bietet ökologisch orientierten Verbrauchern die Möglichkeit, in stadtnähe saisonal landwirtschaftliche Parzellen (im Folgenden auch: Gemüse- und Kräutergärten) anzupachten und diese zu bewirtschaften, zu pflegen und für den Eigenbedarf abzu-ernten. Dieses Angebot richtet sich ausschliesslich an Verbraucher (natürliche Personen). Gewerbliche Interessenten sind von diesem Angebot ausdrücklich ausgeschlossen.

DEIN HOFGARTEN hält für interessierte Verbraucher biozertifizierte landwirtschaftliche Flächen vor, die zu Beginn einer jeden Nutzungs-saison in Parzellen zu je 50 m<sup>2</sup> und 100 m<sup>2</sup> aufgeteilt werden, für die Interessenten eine zeitlich begrenzte Nutzungsberechtigung erwerben können. Durch die Nutzungsvereinbarung erwirbt der Nutzer das Recht, auf der jeweiligen Parzelle sowohl die durch DEIN HOFGARTEN vorgenommene Erstbepflanzung abzuernsten als auch eine eigene Neubepflanzung vorzunehmen, die im Rahmen der nach-stehenden Regelungen erlaubt und gewünscht ist.

Die Parzellen werden zu Beginn einer jeden Saison durch DEIN HOFGARTEN mit etwa 30 Gemüsekulturen, Kräutern und Blumen bestellt, wobei Saat- und Pflanzgut ausschliesslich aus ökologischer Anzucht stammen. Die Salat- und Kohlpflanze werden zum Schutz vor Vögeln durch DEIN HOFGARTEN mit Vlies abgedeckt.

DEIN HOFGARTEN stellt den Nutzern ein Grundsortiment an Ern-tegeräten zur Pflege des Gemüsegartens sowie Wasserbehälter zur Bewässerung auf dem Acker zur Verfügung. Wassertanks zur Zwischenlagerung sind vorhanden und werden nach Bedarf regelmässig aufgefüllt.

### 3. Vertragsschluss

1. Der Antrag auf Zuteilung einer DEIN HOFGARTEN-Pachtparzelle für eine Saison erfolgt über das Anmeldeportal (<https://gse-s.gut-clarenhof.de/login/auth>), das auf der Gut Clarenhof-Domain (<https://www.gut-clarenhof.de/dein-hofgarten>) hinterlegt ist und in dem folgende Angaben notwendig sind:

- Benutzername
- Vorname
- Name
- Email-Adresse
- Telefonnummer

Durch die Absendung des vollständig und wahrheitsgemäss aus-gefüllten Anmeldeformulars gibt der Interessent gegenüber DEIN HOFGARTEN ein verbindliches Angebot für die Anpachtung einer Gartenparzelle einer bestimmten Grössenordnung für eine Saison ab. In der Folge erhält der Interessent zunächst eine automatisierte Empfangsbestätigung von DEIN HOFGARTEN, durch die lediglich der Eingang des Angebots bestätigt wird, aber noch keine Annahme des Angebots erklärt wird.

Erst wenn DEIN HOFGARTEN dem Interessenten die Annahme des Antrages durch Zusendung einer Annahmestätigung via E-Mail bestätigt, kommt ein wirksamer, zeitlich auf die jeweilige Saison befristeter Pachtvertrag zustande, der die Rechte und Pflichten der Parteien verbindlich regelt.

DEIN HOFGARTEN ist es möglich Angebote auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sofern DEIN HOFGARTEN dem Interessenten nicht innerhalb von 21 Tagen nach Übermittlung eines ordnungsgemässen Antrages eine Annahmestätigung zukommen lässt, gilt der Antrag als abgelehnt.

Mit Übermittlung seines Angebots erklärt sich der Interessent ausdrücklich mit den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingun-gen für die Anpachtung einer Gemüsegartenparzelle einverstanden.

### 4. Widerrufsrecht für Verbraucher

Nach Erhalt der schriftlichen Annahmestätigung durch DEIN HOFGARTEN hat der Nutzer das Recht, binnen vierzehn Tagen seine Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Zur Aus-übung seines Widerrufsrechts muss der Nutzer DEIN HOFGARTEN mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. im Wege eines mit der Post versandten Briefes, eines Telefaxes oder einer E-Mail) über seinen Entschluss, seine Vertragserklärung zu widerrufen, informieren. Er kann dafür das dem Antragsformular beigefügte Muster-Widerrufs-formular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Nutzer die Mitteilung über die Ausübung seines Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufs-frist absendet. Ein Widerruf hat zur Folge, dass DEIN HOFGARTEN dem Nutzer alle von diesem erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen hat, an dem die Mitteilung über den Widerruf der Vertragserklärung bei DEIN HOFGARTEN eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird DEIN HOFGARTEN dasselbe Zahlungsmittel verwenden, das der Nutzer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Nutzer wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Nutzer wegen dieser Rückzahlung Entgel-te berechnet.

### 5. Preise

Für die Nutzung der Gemüsegartenparzellen gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Preise, die unter anderem auf dem Internet-Auftritt von DEIN HOFGARTEN unter dem Link [www.dein-hofgarten.de](http://www.dein-hofgarten.de) eingesehen werden und im Antragsformular anzugeben sind.

Alle Preise sind Bruttopreise (einschliesslich Mehrwertsteuer) und sind in Euro angegeben. Die Umsatzsteuer wird auf den Rechnungen separat ausgewiesen.

### 6. Zahlung

Der Nutzer ist verpflichtet, den auf der Rechnung ausgewiesenen Endpreis nach Erhalt der Rechnung binnen 10 Werktagen ohne jeden Abzug kostenfrei unter Angabe des auf der Rechnung angegebenen



Verwendungszwecks und Nutzernamens auf das nachfolgend näher bezeichnete DEIN HOFGARTEN-Pachtkonto unter Angabe des Vor- und Zunamen sowie der Rechnungsnummer und des Parzellennamens zu überweisen.

Bankinstitut: Kreissparkasse Köln  
BAN: DE75 3705 0299 0141 2832 49  
BIC: COKSDE33XXX

Mit der vollständigen Zahlung des Pachtzinses wird dem Nutzer das Recht auf Ernte der vorhandenen Bepflanzung und weiteren Bewirtschaftung der ihm zugeteilten Parzelle für die jeweilige Saison übertragen. Sollte der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht überwiesen werden, behält die Gut Clarenhof Bio GmbH sich vor eine Mahnung auszustellen.

#### 7. Nutzungsdauer

Die von DEIN HOFGARTEN zur Verfügung gestellten Gemüseärten werden für jeweils in einem Kalenderjahr verpachtet und können für eine landwirtschaftliche Saison, d.h. für die Zeit von etwa Anfang Mai bis i.d.R. Ende Oktober, ggf. auch darüber hinaus genutzt werden. Das Pachtverhältnis endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, mit dem Ende eines Kalenderjahres. Einer stillschweigenden Fortsetzung der Nutzung über das jeweilige Kalenderjahr hinaus wird seitens DEIN HOFGARTEN ausdrücklich widersprochen.

Angaben zur Nutzungsphase, sowie die Termine für die Übernahme und Rückgabe des Gemüsegartens, werden dem Nutzer rechtzeitig per E-Mail bekannt gegeben bzw. in dem persönlichen Login Bereich des Nutzer bereit gehalten.

Bestandsnutzern wird die Möglichkeit eingeräumt, bis zum Ende des vereinbarten Pachtzeitraumes für die Folgesaison eine Reservierungsanfrage zu stellen. DEIN HOFGARTEN wird bestehende Nutzer bei der Neuvergabe der Parzellen bevorzugt behandeln.

#### 8. Nutzungsumfang

Der Nutzer kann zwischen zwei Größen der Parzelle wählen: einem kleinen Gemüsegarten mit ca. 50 qm und einem großen Gemüsegarten mit ca. 100 qm.

Der Nutzer übernimmt zu Beginn der Nutzungssaison die angepachtete Parzelle mit der vorhandenen Bepflanzung. Zum Übergabetermin ist der Gemüsegarten mit etwa 34 Gemüsesorten durch DEIN HOFGARTEN einmalig bestellt. Den genauen Anbauplan mit den Gemüsekulturen erhält der Nutzer bei Übernahme seines Gemüsegartens. Der Nutzer hat die Möglichkeit, bis zu sechs Kulturen im Rahmen des Anbauplanes selbst zu säen und / oder anzupflanzen. Nachdem die durch DEIN HOFGARTEN oder den Nutzer angebaute Erstbepflanzung abgeerntet ist, sollte der Nutzer einjähriges Gemüse und/oder Kräuter für den Rest der Saison nachsäen bzw. nachpflanzen. Die selbständige Neuanpflanzung von Gemüse, Kräutern und Blumen zur Selbstversorgung und für den Eigenbedarf ist erwünscht.

Der Anbau von giftigen, illegalen und/oder halluzinogenen Pflanzen, Kräutern und/ oder Pilzen ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot führen zur unverzüglichen fristlosen Kündigung des Pachtvertrages.

#### 9. Pflichten des Nutzers

DEIN HOFGARTEN ist bio-zertifiziert. Der Nutzer ist daher verpflichtet, die nachfolgenden Richtlinien einzuhalten. Vom Einsatz leichtlöslichen Mineraldüngers und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist abzusehen und es ist ausschliesslich Saatgut und Jungpflanzen aus ökologischer Erzeugung zu verwenden. Bei Verstößen gegen diese Bioverpflichtung besteht die Gefahr, dass

dem gesamten Areal Öko-Status aberkannt wird. Für diesen Fall muss der Nutzer mit erheblichen Schadensersatzforderungen seitens der weiteren Nutzer und von DEIN HOFGARTEN rechnen.

Teile des DEIN HOFGARTEN Areals befinden sich im Bereich einer Wassergewinnungsanlage (Wasserschutzgebiet). Vor diesem Hintergrund gilt für alle Standorte, dass dem Nutzer alle Massnahmen untersagt sind, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers über Bodenverunreinigungen oder auf andere Weise oder zu einer Beeinträchtigung der den Gemüseärten dienenden Brunnenanlage führen können. Auf die Straf- und Bussgeldvorschriften i.V.m. § 89 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wird hingewiesen. Der Nutzer stellt DEIN HOFGARTEN von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass seine Einwirkung die Beschaffenheit des Grundwassers oder der Brunnenanlage nachteilig verändert hat. Entsprechendes gilt für den Fall, dass Stoffe aus einer vom Nutzer betriebenen Anlage im Sinne des § 89 II S.2 WHG in das Grundwasser gelangt sind und dadurch dessen Beschaffenheit nachteilig verändert haben. Ist trotz aller Vorsicht eine Gefährdung des Grundwassers zu besorgen, ist unverzüglich Kontakt mit der entsprechenden Umweltbehörde aufzunehmen und DEIN HOFGARTEN zu informieren.

Der Nutzer ist zur ordnungsgemässen Pflege und der Erhaltung eines ansehnlichen Erscheinungsbildes seines Gemüsegartens verpflichtet. Ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Gemüsegartens verpflichtet sich der Nutzer insofern, die ihm zugeteilte Parzelle während der Nutzungsdauer ordnungsgemäss zu pflegen, zu bewässern, zu gegebener Zeit abzuräumen und insbesondere stets unkrautfrei zu halten. Ist der Nutzer aufgrund von urlaubs- oder krankheitsbedingter Unabkömmlichkeit nicht in der Lage, seine Parzelle zu bewirtschaften, hat er für eine Vertretung zu sorgen, die die Pflichten des Nutzers während dessen Abwesenheit wahrnimmt. Ein solcher Vertreter ist vor Ort gewissenhaft zur Lage der Parzelle und die notwendigen Tätigkeiten einzuweisen. Ist der Nutzer aus persönlichen Gründen nicht mehr in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen und kann er auch keine Vertretungsperson für die Übernahme dieser Verpflichtung benennen, hat er DEIN HOFGARTEN unverzüglich Mitteilung zu machen, damit für eine geordnete Bewirtschaftung Sorge getragen werden kann.

Kommt der Nutzer seiner Bewirtschaftungs- und Pflegeverpflichtung nicht oder nicht in dem gebotenen Umfang nach, oder vernachlässigt er seinen Gemüsegarten, wird er durch DEIN HOFGARTEN über die im Rahmen des Vertragsschlusses von ihm angegebene Email-Adresse aufgefordert, die notwendigen Arbeiten nachzuholen. Kommt der Nutzer nach einer solchen Aufforderung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach, ist DEIN HOFGARTEN berechtigt, das Pachtverhältnis ausserordentlich und fristlos zu kündigen und die Parzelle umzupflügen oder anderweitig zu vergeben. Eine Erstattung des Pachtzinses ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Der Nutzer ist angehalten, bei der Bewässerung seiner Parzelle mit dem zur Verfügung gestellten Wasser sparsam umzugehen. Die Bereitstellung des Wassers erfolgt ausschliesslich durch Vertretungsbeauftragte von DEIN HOFGARTEN. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Wasser besteht nicht. Die bereitgestellten Gerätschaften, die von DEIN HOFGARTEN zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung gestellt werden, pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch in sauberem Zustand an den vorgesehenen Platz (Gerätekiste / das Gerätehäuschen) zurückzubringen. Ein Verbleib von Gerätschaften auf der Parzelle während der Abwesenheit des Nutzers ist untersagt. Werden die zur Verfügung gestellten Geräte durch unsachgemässen Gebrauch oder grob fahrlässig durch den Nutzer beschädigt, hat er die betroffenen Gerätschaften auf eigene Kosten instandsetzen zu lassen oder zu ersetzen. Im Falle von versehentlichen Beschädigungen ist DEIN HOFGARTEN zu informieren, damit Ersatz beschafft werden kann.



Nicht organische Abfälle (Restmüll etc.) hat der Nutzer eigenständig von der Parzelle zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen, dies gilt auch und insbesondere für die von DEIN HOFGARTEN zum Schutz der Erstbepflanzung eingesetzten Vliese, die über den Hausmüll entsorgt werden können. Auf den Pachtflächen besteht keine Möglichkeit zur Entsorgung von nicht organischen Abfällen. Grundsätzlich möchten wir darum bitten, kein Plastik auf dem Grundstück von DEIN HOFGARTEN zu verwenden und verbieten das Zurücklassen von solchen Stoffen gänzlich. Pflanzenreste, Unkraut und Ähnliches können in der eigenen Parzelle zwischen den Gemüsereihen belassen werden oder auf einer Kompoststelle deponiert werden.

Der Einsatz von leichtlöslichem Mineraldünger und / oder chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln ist strengstens untersagt.

Freilaufende Hunde sind auf dem gesamten Areal von DEIN HOFGARTEN inklusive der Gemeinschaftsflächen nicht erlaubt! Mitgebrachte Hunde sind ausnahmslos an der Leine zu führen bzw. während der Gartenarbeit an geeigneter Stelle anzubinden. Es ist darauf zu achten, dass keine Parzellen von Hunden begangen werden und deren Fäkalien müssen umgehend vom Halter beseitigt werden. Verstöße können zu Abmahnungen führen und/ oder mit einer Geldstrafe von 20 € (zu entrichten an Gut Clarenhof Bio GmbH) geahndet werden.

Am Ende des Überlassungszeitraumes ist der Gemüsegarten in ordnungsgemäßem Zustand an DEIN HOFGARTEN zurück zu geben, d. h. frei von festen Gegenständen (bspw. Rankhilfen) und persönlichen Gegenständen. Pflanzgut und abgeerntetes organisches Material kann auf der Fläche verbleiben. Zurückgelassene Gegenstände werden kostenpflichtig entsorgt.

Auf den Parzellen dürfen - abgesehen von Rankhilfen - keine auf Dauer angelegten baulichen Massnahmen vorgenommen werden, insbesondere dürfen die Parzellen nicht durch Zäune oder sonstige Grenzeinrichtungen abgeteilt werden. Parzellenabgrenzungen werden ausschliesslich durch Trampelpfade markiert.

Das DEIN HOFGARTEN-Areal darf nur durch die vorhandenen Tore betreten werden. Dem Nutzer ist es untersagt, anders als über den „Hauptweg“ zu seiner Parzelle zu gelangen. Insbesondere ist es verboten, Abkürzungen quer über das Feld oder anderer Parzellen zu nehmen.

Bei groben Verstößen gegen die vorstehend beschriebenen Nutzungsrichtlinien behält sich DEIN HOFGARTEN vor, das Pachtverhältnis ausserordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die betroffenen Parzellen neu zu vergeben. Grobe Verstöße sind insbesondere

- bewusste Verstöße gegen die Bio-Richtlinien
- anhaltende Vernachlässigung der Parzelle (bspw. keine Ernte des Gemüses, welches dann vergammelt; Unterlassung der Unkrautbeseitigung von Melde, Disteln, Ampfer).
- grob gemeinschaftsschädigendes Verhalten

## 10. Haftung

DEIN HOFGARTEN haftet nicht für Ernteauffälle, die durch Wildschäden oder durch höhere Gewalt, wie bspw. extreme Witterungs-, Krankheits-, oder Schädlingsprobleme verursacht werden. Dies gilt auch für Ernteauffälle, die durch Eigenverschulden des Nutzers oder Diebstahl eintreten. Auch haftet DEIN HOFGARTEN nicht für den Verlust oder die Beschädigung von durch den Nutzer eingebrachten Gegenständen. Jeder Nutzer hat selbst Sorge dafür zu tragen, dass von ihm auf die Parzelle verbrachtes Eigentum vor Beschädigung und Verlust geschützt aufbewahrt wird. Dies gilt auch für die von DEIN HOFGARTEN eingesetzte Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter von DEIN HOFGARTEN.

Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Nutzers aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DEIN HOFGARTEN - einschließlich aller eingesetzten Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und der gesetzlichen Vertreter - bei der Erfüllung obliegender Vertragspflichten beruhen.

Bei Pflichtverletzungen, die auf leichte Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, beschränkt sich die Haftung von DEIN HOFGARTEN auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmässig vertrauen darf.

Veröffentlicht der Nutzer über die Facebook-Seite von DEIN HOFGARTEN Fotos oder anderes Bildmaterial, hat er sicherzustellen, dass er über die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte (einfache und/ oder ausschliessliche) verfügt und durch die Veröffentlichung keine Urheber- oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden.

Wird DEIN HOFGARTEN wegen einer rechtswidrigen Veröffentlichung von Wort- und/oder Bildmaterial in Anspruch genommen, die durch den Nutzer über die Facebook-Seite von DEIN HOFGARTEN veröffentlicht wurden, für die der Nutzer nicht über die hierfür die erforderlichen Nutzungsrechte (einfache und/oder ausschliessliche) verfügt oder durch die Veröffentlichung Urheber- oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt, so hat der Nutzer DEIN HOFGARTEN von allen Ansprüchen freizustellen und DEIN HOFGARTEN die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten, insbesondere Rechtsverfolgungskosten zu erstatten.

## 11. Datenschutz

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäss den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie anderen einschlägigen Gesetzen - in der jeweils aktuellen Fassung.

Alle gesammelten Daten werden streng vertraulich behandelt und ausschliesslich zu Zwecken verwendet, denen der Nutzer zugestimmt hat oder auf Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen. Sobald der Nutzer die Internetseite von DEIN HOFGARTEN besucht, stimmt er der Datenschutzrichtlinie zu. Bei Aufruf der Internetpräsenz von DEIN HOFGARTEN werden zunächst keine personenbezogenen Daten abgefragt. Es werden standardmässig lediglich Informationen über den Internet Service Providers des Nutzers und über die Webseiten, die der Nutzer bei DEIN HOFGARTEN aufruft und die Webseite, von der aus der Nutzer DEIN HOFGARTEN besucht, gespeichert. Diese Informationen werden anonymisiert verarbeitet und für statistische Zwecke (z.B. Anzahl der Aufrufe für die einzelnen Webseiten) sowie zur Verbesserung der Funktionalität, der Inhalte und Attraktivität der Webseiten von DEIN HOFGARTEN, verwendet.

Personenbezogene Daten werden nur dann erhoben, wenn der Nutzer diese von sich aus an DEIN HOFGARTEN übermittelt, zum Beispiel im Rahmen einer Pacht- oder Reservierungsanfrage, angibt. Erst wenn der Nutzer einen personalisierten Dienst von DEIN HOFGARTEN nutzen möchte, fragt DEIN HOFGARTEN nach bestimmten personenbezogenen Daten, die für die Durchführung der Anfrage oder des Vertragsverhältnisses notwendig sind. Diese Daten können Kontaktdaten des Nutzers (Name, Adresse, Telefonnr., E-Mail-Adresse etc.) und andere spezifische Informationen wie z.B. Username, Passwort oder Bankdaten beinhalten. DEIN HOFGARTEN verwendet diese Daten ausschliesslich zu dem Zweck, der bei der Datenerfassung beschrieben wurde und nur in dem Umfang, der zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten von DEIN HOFGARTEN erforderlich ist.



Gegebenenfalls fragt DEIN HOFGARTEN persönlichen Daten des Nutzers für folgende Zwecke ab:

- um Informationen über Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen
- um Transaktionen des Nutzers durchzuführen und nachzuverfolgen
- um es dem Nutzer zu ermöglichen, die interaktiven Funktionen auf den Internetseiten von DEIN HOFGARTEN zu nutzen
- um eine Geschäftsbeziehung mit dem Nutzer aufzubauen und mit diesem zu kommunizieren

DEIN HOFGARTEN verwendet persönlichen Daten des Nutzers ohne dessen vorherige Zustimmung nicht für Marketingzwecke.

DEIN HOFGARTEN trifft diesbezüglich angemessene Massnahmen, um eine rechtmässige Verarbeitung zu gewährleisten.

Die Empfänger von personenbezogenen Daten des Nutzers sind ausschliesslich Personen, die über diese Daten informiert sein müssen, um ihre Verantwortlichkeiten durchführen zu können.

Die Mitarbeiter von DEIN HOFGARTEN sind von zur Vertraulichkeit verpflichtet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, soweit Dein Hofladen hierzu gegenüber öffentlichen Stellen gesetzlich verpflichtet sind. Sollten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung Daten an Dienstleister weitergegeben werden, so besteht eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäss den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

#### Aufbewahrungsfristen

Die von DEIN HOFGARTEN gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur solange aufbewahrt, bis der Zweck, für den sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig ist. Dies gilt jedoch nicht, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäss Vertrag oder den aktuellen und anwendbaren Gesetzen erforderlich ist.

#### Betroffenenrechte

Der Nutzer ist jederzeit berechtigt, eine Auskunft über seine persönlichen Daten bei DEIN HOFGARTEN einzuholen. Darüber hinaus hat der Nutzer das Recht, diese Daten durch DEIN HOFGARTEN

korrigieren oder löschen zu lassen sowie der Verwendung seiner Daten zu widersprechen. Hat der Nutzer einen Newsletter abonniert und möchte er sein Widerrufsrecht ausüben und keine E-Mails mehr erhalten, kann er jederzeit auf den in der Mail bereitgestellten Link klicken und die Benachrichtigungen abbestellen.

#### Auskunft und Kontakt

Wenn der Nutzer Auskunft zu den über ihn gespeicherten Daten erhalten will, Berichtigungen vornehmen oder seine Einwilligung zur Verwendung seiner Daten widerrufen will, kann er sich an die Vertreter von DEIN HOFGARTEN wenden.

#### 12. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich deutsches Recht.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten in Verbindung mit und aus diesem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz von DEIN HOFGARTEN.